



# Stadt Ilmenau

## DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: [hochtiefbau@ilmenau.de](mailto:hochtiefbau@ilmenau.de)

De-Mail: [info@ilmenau.de-mail.de](mailto:info@ilmenau.de-mail.de)

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 222528

Datum: 10.02.2020

20	200-HH X	220-St
STADTKÄMMEREI		
10. März 2020		
210	3008	

### Bürgerhaushalt 2020 - Vorschlag 171

1. Straßen und Gehwege reparieren
2. Fahrverbot für große LKW

Sehr geehrte

für Ihren o. g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrats ausdrücklich.

Der Vorschlag wurde in dem zuständigen Fachausschuss diskutiert, durch das Fachamt geprüft und ich teile Ihnen das Ergebnis im Folgenden mit.

Für den Bereich des Rad- und Gehweges zwischen der Rudolf-Breitscheid-Straße und der Randstraße wird zz. eine Planung mit dem Ziel einer grundhaften Sanierung erarbeitet. Diese beinhaltet aufwendige Stabilisierungsmaßnahmen des Ilm-Ufers und der zugehörigen Böschungen.

Da die Ilm als Gewässer I. Ordnung und somit der gesamte Uferbereich in der Zuständigkeit des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz liegt, machen sich in der Planungsphase umfangreiche Abstimmungen mit dem Landesamt zur technischen Ausführung, zum Hochwasserschutz usw. bis hin zu einer Kostenbeteiligung durch das Land erforderlich.

Nach Klärung aller dieser Fragen und Vorliegen einer abgestimmten sowie genehmigten Planung wird die Maßnahme im nächstmöglichen Haushaltsplan der Stadt Ilmenau verankert und zeitnah ausgeführt.

Reparaturen der Straßenschäden in der Rand- und Mühlstraße sind im Haushalt eingeplant und werden im Rahmen des sog. Jahresvertrages 2020 umgesetzt.

Hinsichtlich der Verkehrsbelastung der Randstraße in Langewiesen wird eingeschätzt, dass sich das LKW-Aufkommen infolge der großräumigen Ortsumfahrung B88 ausschließlich auf den sog. Ziel- und Quellverkehr beschränkt und kein signifikanter Durchgangsverkehr zu verzeichnen ist.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Sperrung nicht notwendig. Ggf. erforderliche bauliche Reparaturen und Anpassungen werden im Rahmen des sog. Jahresvertrages (Instandhaltungs- und Reparaturprogramm) durchgeführt, weshalb keine gesonderte Berücksichtigung im Haushaltsplan 2020 notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß